

Einschreiben

Tiefbauamt des Kantons Bern  
Oberingenieurkreis IV  
Dunantstrasse 13  
3400 Burgdorf

Burgdorf, 17. Dezember 2013

**Einsprache**

**betreffend Verlängerung der bestehenden Planungszone ‚Autobahnzubringer Emmental‘**

gemäss Publikation vom 4. November 2013

**Rechtsbegehren**

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Planungszone um drei Jahre auf insgesamt fünf Jahre ist abzulehnen.

**Formelles**

1. Die Einsprachebefugnis gemäss Art. 35 Abs. 2 BauG ist gegeben, sie stützt sich auf den Zweckartikel 2 Abs. 2 Buchstabe e der Statuten von Pro Velo Emmental (siehe Beilage).
2. Ralf Longwitz und Theophil Bucher sind mit Unterschrift zu Zweien für Pro Velo Emmental zeichnungsberechtigt.
3. Die Einsprachefrist vom 17. Dezember ist gewahrt.

**Begründung**

Die Verlängerung der bestehenden Planungszone um drei auf insgesamt fünf Jahre bedeutet für die Eigentümer von Liegenschaften im besagten Perimeter, dass sie während Jahren bezüglich der künftigen Nutzung ihrer Liegenschaft im Unklaren bleiben. Eigene Vorhaben und Planungen müssen weiter zurückgestellt werden. Die betroffenen Eigentümer waren bisher im Glauben, dass sie nach zwei Jahren wieder Planungsfreiheit erhalten, mit der Verlängerung der Planungszone dauert der Planungsstopp nun mehr als doppelt so lange wie ursprünglich kommuniziert.

Seit Beginn der Planungsarbeiten und Erlass der Planungszone haben sich die politischen Rahmenbedingungen massiv verändert. National- und Ständerat haben den Antrag des Kantons um Aufnahme des Autobahnzubringers Emmental ins nationale Strassennetz mit deutlichem Mehr abgelehnt und nach dem jüngsten Volksentscheid gegen die Erhöhung der Autobahnvignette ist auch auf lange Frist nicht absehbar, dass solche Ausbauwünsche in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden.

Eine allfällige Finanzierung aus dem Agglofonds ist höchstens für Teilprojekte und Ausbauten des bestehenden Strassennetzes (Kreisel, Unterführungen, zusätzliche Fahrspuren usw.) absehbar, da es dem Kanton aufgrund seines engen finanziellen Spielraums nicht möglich sein wird, das ursprüngliche Projekt in seiner Gesamtheit zu realisieren. Mit der Neujustierung des Planungsvorhabens im Juni 2013 („Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle“) hat der Kanton signalisiert, dass nicht mehr primär das Gesamtprojekt, sondern vielmehr sinnvolle Teillösungen und Optimierungen

des bestehenden Strassennetzes in den Vordergrund der Planung rücken. Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons ist es angezeigt, die Planungsmittel, welche freigespielt werden können, auf die wesentlichen Kernpunkte zu konzentrieren, welche tatsächlich Chance auf genügende Akzeptanz in der Bevölkerung und Realisierung haben.

Eine Verlängerung der Planungszone macht für gewisse Teilgebiete Sinn, wo lokale Ausbauprojekte absehbar sind, für grosse Teile des fraglichen Perimeters ist diese jedoch unnötig und stellt aufgrund der geringen Perspektiven für die Realisierung des Gesamtvorhabens einen unzumutbaren Eingriff in die Planungsfreiheit der betroffenen Liegenschaftsbesitzer dar.

Die Aufhebung der Planungszone verunmöglicht weitere Planungsarbeiten nicht, Gemeinden und Eigentümern im fraglichen Perimeter erhalten jedoch die Planungsfreiheit zurück, damit sie eigene Projekte vorantreiben und in Angriff nehmen können.

Freundliche Grüsse

Pro Velo Emmental

Für den Vorstand



Theophil Bucher



Ralf Longwitz